

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	131.400,00		22.330.700,00	22.462.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	505.900,00		24.989.500,00	25.495.400,00
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	374.500,00		2.658.800,00	3.033.300,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.400,00		21.460.000,00	21.591.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.900,00		22.664.900,00	23.170.800,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		463.100,00	2.713.600,00	2.250.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	96.300,00		3.652.700,00	3.749.000,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 513.600,00 € auf 513.600,00 €
davon innere Darlehen 0,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 142.800,00 € auf 142.800,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 14.000.000,00 € auf 13.500.000,00 €
- die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 164,76 auf 164,76 Stellen.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2009 werden nicht geändert.

Bad Segeberg, den 23.06.2009

Gez. Dieter Schönfeld
Dieter Schönfeld
Bürgermeister

L.S.